
Durch die nachfolgenden zwingend zu beachtenden Schutzmaßnahmen verringert sich die Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung:

Zum Schutz vor der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) gelten folgende allgemeine Hygieneregeln:

- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Gelände der Handwerkskammer Dresden aufhalten. Wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt!
- Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, sind die derzeit gültigen Regelungen in der Corona-Schutzverordnung und dem Bundesinfektionsschutzgesetz zu beachten.
- Nach Betreten des Gebäudes wird empfohlen, dass sich jeder Teilnehmer die Hände wäscht oder sie am bereit gestellten Desinfektionsspender desinfiziert.
- Halten Sie Abstand zu anderen! – **mindestens 1,5 Meter**
- Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mundschutz, vorzugsweise eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. Der zu tragende medizinische Mundschutz bzw. die zu tragende FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske ist von Besuchern der Einrichtung mitzubringen
- Räume und Werkstätten sind mehrmals täglich in Abhängigkeit von Raumart- und -nutzung zu lüften. Dabei ist auf folgende Einhaltung zu achten: in Büroräumen in zeitlichen Abständen von 60 Minuten, in Gruppenräumen mindestens alle 20 Minuten und insbesondere nach Gruppenwechsel. Es sollte eine Stoßlüftung für die Dauer von 3 Minuten im Winter und von 10 Minuten im Sommer angewandt werden.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt!
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch!
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 bis 30 Sekunden lang mit Flüssigseife und verwenden Sie Einmalhandtücher!
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht!
- Teilen Sie Arbeitsmaterialien wie Tastatur und Stifte möglichst nicht mit anderen!

Halten Sie auch bei der Einnahme Ihrer Mahlzeiten den o. g. Mindestabstand zu anderen Personen ein!

- Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeit oder gegebenenfalls bei Dienstantritt, insbesondere wenn sie ihn mit anderen teilen!
- Auch, wenn eine generelle Testpflicht nicht mehr besteht, wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht weiterhin einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen.



-
- Wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Besuch der Bildungsstätte ein positiver Corona-Test vorliegt, sind Sie aufgefordert, die Handwerkskammer Dresden umgehend zu informieren (z. B. über info@njumii.de oder Telefon: 0351 4640-100).